
Vorstoss-Nr: 199-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 15.11.2010
Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 752/2011
Direktion: VOL

Einsatz von Lawinensprengmasten anstelle von teuren Schutzbauten

In den Gebirgskantonen Wallis und Graubünden, aber besonders auch im benachbarten Ausland (Österreich, Frankreich usw.), werden zur Sicherung von lawinengefährdeten Strassen und Gebäuden vermehrt Lawinensprengmasten anstelle der sehr teuren Schutzbauten eingesetzt.

Mittels einer ferngesteuerten Sprengung werden Lawinen künstlich ausgelöst. Der maximale Wirkungsbereich eines Sprengmastens beträgt bis zu 260 m Durchmesser.

Vor allem aus wirtschaftlicher Sicht macht der Einsatz von Lawinensprengmasten Sinn. Die Kosten für einen Sprengmasten betragen ca. 125 000 Franken. Der Bau einer Lawinen-Anrissverbauung mit ähnlich grossem Wirkungsbereich kostet bereits mehrere Mio. Franken. Aber auch für Schutzgalerien oder Strassentunnels fallen bereits ab einer Länge von 100 m mehrere Mio. Franken Baukosten an. Bei den Betriebskosten sind die Beiträge bei den Schutzbauten auch um ein Mehrfaches höher als bei Sprengmasten.

Zudem ist mit der Erstellung von Lawinensprengmasten der Eingriff in die natürliche Umwelt massiv kleiner als bei den bekannten Schutzbauten.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass dies eine echte Alternative zu den zum Teil sehr teuren Schutzbauten darstellt?
2. Wurde der Einsatz von Lawinensprengmasten zur Sicherung von Strassen und Gebäuden im Kanton Bern schon geprüft?
3. Wenn dies nicht der Fall ist, ist der Regierungsrat gewillt, dies künftig auch zu tun?



Antwort des Regierungsrates

Der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Lawinen und anderen gefährlichen Naturprozessen wird durch die verantwortlichen Stellen (meist Gemeinden oder Betreiber von Verkehrswegen) im Kanton Bern seit Jahren mittels der bewährten Strategie des integralen Schutzes gewährleistet. Dieser umfasst folgende Komponenten:

- raumplanerische Schutzmassnahmen (keine Neubauten in erheblich gefährdeten Gebieten, neue Bauten / Umbauten auf zu erwartende Gefahreineinwirkungen dimensionieren),
- organisatorische Massnahmen (Warnung vor Ereignissen, Evakuation, Sperrungen),
- operationelle Massnahmen (künstliche Auslösung von Lawinen oder labilen Hangpartien),
- bautechnische Massnahmen (Gewässer-, Lawinen-, Steinschlagverbauungen usw.),
- waldbauliche Massnahmen (Pflege von Schutzwäldern).

Im Einzelfall muss aufgrund von Risiko- und Nutzen-/Kostenüberlegungen entschieden werden, welche Variante oder Variantenkombination am sichersten, effektivsten und effizientesten ist. Bund und Kanton unterstützen solche Massnahmen nur dann finanziell, wenn die Sicherheit und die Kostenwirksamkeit angemessen gewährleistet sind.

Es ist richtig, dass die künstliche Lawinenauslösung mit Sprengmasten im Vergleich zu Lawinenstützverbauungen oder Lawinengalerien deutlich geringere Investitionskosten verursacht. Zur operationellen Sicherung insbesondere von Schneesportgebieten, fallweise auch von Verkehrswegen, erweist sich die künstliche Lawinenauslösung oft als die vorteilhafteste Schutzvariante.

Dieser Methode sind aber auch Grenzen gesetzt, wobei folgende Überlegungen im Vordergrund stehen:

Bei geschlossenen Siedlungen ist die künstliche Auslösung zu unsicher, ebenso beim Vorhandensein von relevantem Schadenpotenzial im Wirkungsbereich der ausgelösten Lawinen. Zudem eignen sich grosse, wenig strukturierte Einzugsgebiete oder Verkehrsstrecken mit zahlreichen potenziellen Schadenlawinen nicht. Schliesslich erfordert der erfolgreiche Einsatz der künstlichen Lawinenauslösung das Vorhandensein eines erfahrenen Lawinendienstes mit grossen fachlichen Kenntnissen und Ortserfahrung. Auch der Aufwand für Absperrungen und Evakuierungen und die negativen Auswirkungen auf wildlebende Tiere sind zu berücksichtigen.

Die einzelnen Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1:

Der Einsatz von Lawinensprengmasten kann sich je nach Einzelfall tatsächlich als eine vorteilhafte Alternative zu teureren baulichen Lawinenschutzmassnahmen erweisen, insbesondere für die Sicherung von Schneesportgebieten, allenfalls auch für die Sicherung von Verkehrswegen. Für den Schutz von Siedlungsgebieten eignet sich die künstliche Lawinenauslösung nicht.

Zu Frage 2:

Die Realisierung von Schutzmassnahmen ist Sache der jeweils verantwortlichen Institution. Der Regierungsrat und die kantonalen Fachstellen gehen davon aus, dass bei der Evaluation der Schutzmassnahmen alle Komponenten des integralen Lawinenschutzes geprüft werden. Die künstliche Lawinenauslösung wird im Kanton Bern durch verschiedene Bergbahnunternehmen für den Schutz der Anlagen mit Erfolg angewendet.

Im Weiteren wurde beispielsweise bereits im Jahr 2000 für den Schutz der Kantonsstrasse im Raum Mitholz der Einsatz der künstlichen Auslösung geprüft.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat unterstützt die bewährte Strategie des integralen Naturgefahrenschutzes. Er empfiehlt den schutzverantwortlichen Institutionen und den kantonalen Fachstellen weiterhin, bei der Planung von Schutzmassnahmen alle möglichen Schutzvarianten zu prüfen und nach Abwägung der sicherheitstechnischen, ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteile die vorteilhafteste Variante zu realisieren.

An den Grossen Rat